

FAQ (Häufig gestellte Fragen)



1. Instrumentalunterricht an der Schule?

Sie (nicht Ihr Kind) werden Mitglied im Musik-Förder-Verein (MFV) der Schule und zahlen einen Monatsbeitrag von 40,- EUR (alle Instrumente) bzw. 55,- EUR (für Klavier-, Streicher- und Gesangsunterricht). Einen Aufnahmeantrag erhalten Sie bei den Musiklehrern oder unter (hier werden auch weitere Fragen beantwortet): www.musikfoerderverein-jls.de.

2. Nur Instrumentalunterricht?

Über den gemeinnützigen Verein wird nicht nur der Instrumentalunterricht abgewickelt, sondern es wird die Arbeit unserer Ensembles gefördert (z.B. Zuschüsse für die Big Band Fahrten). Ziel des Vereines ist es, das musikalische Leben an der JLS zu fördern. Ihr Kind soll bei uns eine vertiefende musikalische Ausbildung erhalten. Daher bieten wir Instrumentalunterricht nur in Kombination mit Ensemblespiel und EMU-Stunde an (in Jg. 5 heißt das: 20 Min. Instrumentalunterricht + 1 Std. EMU + 1 Std. Ensemble). Wir haben Verständnis dafür, wenn dies Ihnen oder Ihrem Kind zu umfassend ist, müssen Sie dann aber an einen Privatlehrer oder an die umliegenden Musikschulen verweisen.

3. Nur Ensemble?

Gerne kann Ihr Kind auch in einem unserer Ensembles spielen, ohne Instrumentalunterricht an der JLS zu haben (z.B. weil Ihr Kind schon lange bei einem anderen Privatlehrer ist).

4. Instrumentallehrer?

Der Instrumentalunterricht wird von Musikpädagogen mit einer staatlich anerkannten Ausbildung gegeben. So sind viele unserer Lehrer Diplom-Jazzpädagogen oder einer vergleichbaren Ausbildung. Alle Lehrer stehen selber im aktiven Musikleben: Die Praxis ist damit gewährleistet, leider kann es manchmal auch zu Terminverlegungen kommen. Die Lehrer melden sich dann aber vorher bei Ihnen. Die Ensembles und die EMU-Stunde werden von den Musiklehrern der JLS geleitet.

5. Leihinstrument?

Es stehen für ff. Unterrichtsfächer Leihinstrumente bereit: Gitarre, Saxophon, Klarinette, Querflöte, Trompete, Posaune, Violine. Ihr Beitrag erhöht sich dafür um 7,- EUR pro Monat (incl. Instrumentenversicherung). Dieses Angebot gilt nur für das erste Jahr des Instrumentalunterrichtes. Danach müssen wir das Instrument dem neuen Jahrgang zur Verfügung stellen können. Ihr Kind ist für die Pflege des Instrumentes verantwortlich.

6. Leihinstrument holen?

Die Instrumente werden von Schülern oder Frau Hillenbrand bei uns im Musiklehrerzimmer ausgegeben. Wir geben Ihrem Kind ein Instrument und einen Leihschein, den Sie bitte unterschrieben Ihrem Kind wieder mitgeben. Dieser Leihschein kann dann einfach im Lehrerzimmer abgegeben werden (Fach Leihinstrumente). Sie zahlen dann 7,- EUR mehr im Monat. Bei der Abgabe des Instrumentes erhalten Sie den Leihschein mit einem kurzen

Vermerk zurück, so dass Sie eine Quittung für die Rückgabe haben. Das Instrument muss im einwandfreien Zustand zurückgegeben werden.

7. Instrumentenkauf?

Die Instrumentallehrer sind die Experten auf diesem Gebiet und haben auch gute Tipps zu möglichen Geschäften. Über Frau Hillenbrand können Sie ein Blatt zum Instrumentenkauf erhalten.

8. Wie sieht es mit dem Üben aus?

Übung macht den Meister! So alt, so wahr ist dieser Satz. Wenn Ihr Kind keine Zeit zum täglichen Üben findet, dann wird es bald den Spaß an dem Instrument verlieren. Auch kleinste Übezeiten bewirken immer mehr als gar kein Üben! Nach Hamburger Mietrecht darf man bis zu zwei Stunden am Tag in Zimmerlautstärke üben! Für Schlagzeuger gibt es am Anfang ein Übungspad (auf die Knie zu schnallen), mit dem viel erreicht werden kann.

9. Zwei Instrumente lernen?

Ja, das ist möglich. Sie müssen dann aber natürlich den doppelten Beitrag zahlen und sollten daher vorher kurz mit Frau Hillenbrand und Frau Krambeck sprechen. In Jg. 5 raten wir davon ab, zwei Instrumente gleichzeitig neu anzufangen.

10. Instrument wechseln?

Sprechen Sie zuerst mit dem jetzigen Instrumentallehrer: Warum möchte Ihr Kind wechseln? Kann etwas an der gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen Lehrer und Schüler verändert werden? Unterstützt der Lehrer den Wechsel? Sind diese Fragen geklärt erhalten Sie über Frau Hillenbrand die Information, welche Kapazitäten bei anderen Lehrern frei sind. Die Anzeige des Wechsels erfolgt dann über ein Formular, dass Sie bei allen Lehrern, dem Verein oder Frau Hillenbrand erhalten.

11. Unterrichtsausfall?

Sollte Ihr Kind krank sein und Sie melden dies rechtzeitig dem Lehrer (einen Tag vorher), so versucht dieser einen Ersatztermin für Ihr Kind zu finden. Sollte Ihr Kind unentschuldig fehlen, so besteht kein Anspruch auf Ersatz. Die Lehrer melden sich nach dreimaligem unentschuldigtem Fehlen. Ferien und Feiertage werden durchbezahlt (es handelt sich um eine Vereinsmitgliedschaft (siehe 15.) und keinen Privatunterricht!). Sollte ein Wochentag unverhältnismäßig oft betroffen sein, werden die Lehrer Ersatztermine anbieten. Bei Krankheit oder anderer Verhinderung des Lehrers wird entweder eine Vertretung gestellt oder der Lehrer vereinbart einen Ersatztermin. In den zwei Projektwochen pro finden KEIN Instrumentalunterricht regulär statt. Sie bieten Platz für Nachholunterricht.

12. Wahlkurs Musik Kl. 8?

Ihr Kind muss den Wahlkurs Musik nicht wählen oder belegen. Es kann weiterhin am Instrumentalunterricht teilnehmen, auch wenn es einen anderen Wahlkurs belegt hat. Eine Garantie auf einen Platz im Instrumentalunterricht besteht allerdings nur dann, wenn es den Wahlkurs Musik belegt. Bei einigen „beliebten“ Instrumenten (z.B. Gitarre) kann es nämlich sein, dass wir den Instrumentalplatz für Ihr Kind (aufgrund von Raum- und Personalengpässen) nicht aufrechterhalten können, da im neuen Schuljahr die neuen 5. Klässler den Vorrang haben. Im Sinne einer vertiefenden musikalischen Ausbildung raten wir dazu, den Wahlkurs Musik zu belegen, wenn Ihr Kind ein Instrument lernt und Spaß an Musik hat.

13. Abmelden vom Instrumentalunterricht?

Sie sprechen – wie unter Frage 10 dargestellt – mit dem Instrumentallehrer und können dann Ihre Mitgliedschaft im MFV zum Ende des Quartals mit vierwöchiger Kündigungsfrist kündigen. Auch hierzu können Sie das Formular wie unter Frage 10) nutzen.

14. Musik-Förder-Verein (MFV)?

Vorsitz: Karen Leser, 040/559 62 67, vorsitz@musikfoerdereverein-jls.de
Geschäftsstelle: Karin Krambeck, 040/18 99 87 84 kassenwart@musikfoerdereverein-jls.de
EMU-Koordination: Kaja Fuchs, 040-84 70 50 08, koordination@musikfoerdereverein-jls.de
Post: Julius-Leber-Schule, Musikförderverein, Halstenbeker Str. 41, 22457 Hamburg oder über das Postfach im Schulsekretariat, info@musikfoerdereverein-jls.de

15. Vereinsbeiträge steuerlich absetzen?

Der MFV ist wegen Förderung der Erziehung durch den Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord, Steuer-Nr. 17/452/06006 vom 24.01.2006 als gemeinnützig anerkannt. Förderbeiträge (z.B. Grundbeitrag aber NICHT der Leistungsbeitrag hinaus) sind von der Steuer absetzbar. Sie erhalten eine Bestätigung dazu auf Anfrage per Post von Frau Krambeck.

16. Mitarbeit im MFV?

Wir würden uns sehr über mehr Ideen und mehr aktive Mitarbeit im Vorstand und bei Veranstaltungen freuen! Aufwand? Der Vorstand trifft sich einmal pro Quartal und arbeitet sonst individuell an Projekten weiter. Eine Broschüre gibt Auskunft über die Arbeit des MFV.

17. Fördermitglied im MFV?

Wir sind froh über jedes Mitglied, das den Verein über einen selbst gewählten Förderbeitrag (mind. 5,- / Monat) unterstützt. Einen Aufnahmeantrag erhalten Sie bei allen Musiklehrern oder unter:
www.musikfoerdereverein-jls.de

18. Instrumentenschränke in der JLS?

Ihr Kind kann gegen 5€ Pfand bei der Instrumentalausleihe einen Schrankschlüssel bekommen, um das Instrument während der Schulzeit in den Instrumentenschränken vor dem Musiktrakt einzuschließen.

19. Auftritte/Probenteilnahme?

Die Auftritte der Ensembles bzw. der Musikklassen werden gemeinsam mit den Schülern geplant und vorbereitet. Sie sind für alle Mitglieder verbindlich. Damit die Auftritte möglich sind und die Bandarbeit gut funktioniert, ist die regelmäßige Teilnahme an den Proben der Bands und Chöre Pflicht. Sollte Ihr Kind aus einem Ensemble aussteigen wollen, so kündigen Sie dies bitte rechtzeitig an und sprechen mit dem Ensembleleiter ab, wann ein Ausstieg (und natürlich auch Einstieg) möglich ist.

20. Instrumentenversicherung?

Die Instrumente des Vereins sind gegen Transport- und Sachschäden (ausgenommen ist der übliche Verschleiß) versichert. Auch weitere Instrumente (zusätzlich zu den Schulinstrumenten) der Vereinsmitglieder können in diese Police aufgenommen werden. Der jährliche Prämienbeitrag beträgt 1% des versicherten Wertes. Er wird vom Verein auf ganze Euro aufgerundet. Die Prämie ist zusätzlich zum Vereinsbeitrag zu zahlen, eine gesonderte Rechnungstellung erfolgt nicht. Anträge zur Aufnahme privater Instrumente senden Sie bitte mit einer Kopie der Anschaffungsrechnung an den Musik-Förder-Verein der Julius-Leber-Schule, Frau Karen Leser, vorsitz@musikfoerdereverein-jls.de

21. Was tun bei eingetretenen Schadensfällen?

Sollte etwas am Instrument fehlen (Putzstab, Schmiermittel etc.) bitte einfach zu den Leihzeiten ins Musiklehrerzimmer kommen. Frau Hillenbrand kann helfen. In die Versicherungspolice aufgenommene Instrumente sind ab der Bestätigung durch die Versicherung vor Beschädigungen geschützt, die während des Transports, des Unterrichts, der Bandproben oder -auftritte oder der Lagerung in der Schule entstehen. Sollte ein Schadensfall eintreten, melden Sie dieses schnellstmöglich an das für die Versicherungsfragen zuständige Vorstandsmitglied des Vereins. Zur Zeit ist das Frau Karen Leser (Telefon 040-5596267). Die Abwicklung des Schadens mit der Versicherung übernimmt der Verein.

22. Unterstützung?

Über das Bildungspaket der Bundesregierung ist eine Förderung in Höhe von 10,- EUR des Monatsbeitrages möglich. Sie müssen klären, ob Sie zu den Bezugsberechtigten gehören. Dies weisen Sie dem Verein nach (z.B. Leistungsempfangsnachweis Hartz IV) und erklären mit einem Formblatt, dass Sie die 10,- EUR Förderung nur bei diesem Verein beantragt haben. Der Verein reduziert in diesem Fall Ihren Beitrag um 10,- EUR. Weiteres unter:
<http://www.hamburg.de/bildungspaket/>

23. Kontoverbindung?

Musik-Förder-Verein der Julius Leber Schule
Konto-Nr. 1011/222922
Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50)
IBAN: DE 31200505501011222922
BIC: HASPDEHHXXX
Gläubiger-ID: DE44ZZZ00001090039

Der MFV ist wegen Förderung der Erziehung durch den Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord, Steuer-Nr. 17/452/06006 vom 24.01.2006 als gemeinnützig anerkannt.